

## Erwinia amylovora (Feuerbrand) [UNQS, SQS]

Geregelte Wirtspflanzen	Bestätigung im Pflanzenpass
<p><u>Bei Zierpflanzgut:</u>  <i>Amelanchier, Chaenomeles, Cotoneaster, Crataegus, Cydonia, Eriobrya, Malus, Mespilus, Photinia davidiana, Pyracantha, Pyrus, Sorbus</i>  <a href="#">s.a. Unternehmerleitlinie Kernobst</a></p>	<p>Mit der Ausstellung des Pflanzenpasses wird bestätigt, dass die Pflanzen, zum Anpflanzen bestimmt (außer Samen):</p> <p>a) in Gebieten angezogen wurden, die bekanntermaßen frei von <i>Erwinia amylovora</i> sind;  <b>oder</b>  b) auf einer Produktionsfläche angezogen wurden, die zu einem geeigneten Zeitpunkt für den Nachweis des Schädlings während der letzten Vegetationsperiode visuell kontrolliert wurde, und Pflanzen mit Symptomen eines Befalls mit diesem Schädling sowie alle benachbarten Wirtspflanzen wurden entfernt und unverzüglich vernichtet</p>
Bild	Beschreibung von Schädling und Schadbild, Zeitpunkt der Kontrolle, Verwechslungsgefahr sowie Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen
 <p>Triebinfektionen an Apfel (<i>Malus</i>)</p>	<p><b>Einleitung</b></p> <p>Der Feuerbrand ist mittlerweile in der EU weit verbreitet und gilt deshalb nur noch in Schutzgebieten als Quarantäneschädlinge (→ Schutzgebietspflanzenpass). Für die Verbringung von Pflanzmaterial innerhalb des EU-Binnenmarktes gelten jedoch weiterhin Anforderungen an die Qualität des Pflanzmaterials.</p> <p><b>Kontrollen durch den Unternehmer auf der Vermehrungsfläche:</b>  Regelmäßige Überprüfung des Bestands auf das Vorhandensein von Feuerbrandsymptomen.</p> <p><b>Zeitpunkt der Kontrolle</b>  Ganzjährig, während der Vegetationsperiode. Infektionen treten v.a. im Frühjahr und nach Verletzungen (z.B. Hagel) auf</p> <p><b>Symptome des Feuerbrands in Vermehrungsquartieren</b>  <b>Blätter und Triebe</b> → plötzliche Welke und rasche Braun- bzw. Schwarzverfärbung. Meist krümmt sich die Triebspitze hakenförmig nach unten. Bei feuchtem Wetter können an befallenen Trieben weißliche, später braun werdende Tropfen klebrigen Bakterienexudats sichtbar werden. Blätter fallen im Herbst nicht ab, sondern verbleiben am Trieb.  <b>Äste/Stamm</b> → Beim Anschnitt der Rinde frisch befallener Bäume → Rotbraunverfärbung des Holzes evtl verbunden mit Austritt von Bakterienexudat. Am Ende der Vegetationszeit sinken die erkrankten Rindenpartien ein → es entsteht eine deutliche Grenzlinie zwischen krankem und gesundem Gewebe.</p>
 <p>Canker an Birne (<i>Pyrus</i>)</p>	<p><b>Untersuchungshinweise und Verwechslungsgefahr</b></p> <p>Die beschriebenen Symptome sind relativ eindeutig. Bei Birne besteht die Gefahr der Verwechslung mit der heimischen Birnentriebwespe (<i>Janus compressus</i>), deren Larven sich in den einjährigen Trieben entwickeln. Bei Rindencankern die Gefahr der Verwechslung mit Frostschäden (diese befinden sich aber i.d.R. an der Südseite).</p>
 <p>Symptome an Zwergmispel (<i>Cotoneaster</i>)</p>	<p><b>Vorgangsweise beim Auftreten von Symptomen</b></p> <p>Der autorisierte Unternehmer entfernt unverzüglich Pflanzen die Symptome von <i>Erwinia amylovora</i> aufweisen, ebenso wie jegliche Wirtspflanzen in der Umgebung und führt sie einer schadlosen Entsorgung zu. Dabei ist auf die Einhaltung strikter Hygienemaßnahmen zu achten. (Kann über Pflanzen in unmittelbarer Umgebung zum Vermehrungsquartier nicht verfügt werden, ist eine Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Pflanzenschutzdienst notwendig)</p> <p><b>Beachten Sie</b>, dass in manchen Bundesländern darüber hinaus gesonderte Anforderungen (z.B. hinsichtlich der Meldepflicht) gelten können.</p>
 <p>Canker an Quitte (<i>Cydonia oblonga</i>)</p> <p>Bilder: <a href="https://gd.eppo.int/">https://gd.eppo.int/</a></p>	<p><b>Wird in einer Partie das Bakterium nachgewiesen, darf KEIN Pflanzenpass ausgestellt und das Zierpflanzgut nicht in Verkehr gebracht werden (Schwellenwert: 0%)!</b></p>